

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/16/11014			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 22.11.2016 Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges - Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf -				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat das Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit den Unterlagen zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.08.2016 beteiligt. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit sich in der Zeit vom 21.07.2016 bis zum 23.08.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Amt Klützer Winkel zu unterrichten und Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich zu den Planunterlagen geäußert.

Die Ergebnisse der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Die Gemeinde Kalkhorst verzichtet im Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen auf die Einbeziehung des Umgebungsbereiches und konzentriert sich auf das neue Vorhaben. Die Aufstellung eines Angebotsplanes wird von der Gemeinde Kalkhorst gegenüber der Erstellung eines vorhabenbezogenen Planes favorisiert. Die Zweckbestimmung wird auf den konkreten Nutzungszweck der Planungsabsicht begründet. Die Anforderungen an die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden berücksichtigt. Dazu werden auch Flächen außerhalb des Plangebietes hinzugezogen. Der Eingriff in vorhandene Bäume wird bewertet. Der Antrag auf die Herauslösung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet ist entsprechend zu stellen. Die Anforderungen an den Artenschutz werden in den Unterlagen berücksichtigt, ebenso die Belange des Biotopschutzes. Die FFH-Verträglichkeit ist gegeben. Die Anforderungen an Ausgleich und Ersatz werden durch Maßnahmen innerhalb des Plangebietes und Hinzuziehung von externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist in Arrondierung der vorhandenen Ortslage gegeben. Die Anforderungen an die Ver- und Entsorgung werden entsprechend Bedarf aus der Bauabsicht beachtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach

§ 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Kalkhorst unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Kalkhorst zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag – tabellarische Zusammenstellung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst
für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg
westlich des Forstweges
frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

VORENTWURF

<u>Lfd.-Nr.</u>	<u>Träger öffentlicher Belange</u>	<u>Aufforderung</u>	<u>Posteingang</u>	<u>Schreiben vom</u>			
I. Planungsanzeige							
II. Träger öffentlicher Belange							
					1	2	3
II.1	Landkreis NWM	01.08.2016	06.09.2016	06.09.2016	x	x	
II. 1a	Landkreis NWM	12.10.2016	12.10.2016	12.10.2016		x	
II.2	StALU Schwerin	01.08.2016	01.09.2016	29.08.2016	x		
II.3	Amt für Raumordnung	01.08.2016	22.08.2016	17.08.2016		x	
II.4	Bergamt Stralsund	01.08.2016	19.08.2016	17.08.2016		x	
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz u.Geologie	01.08.2016	14.09.2016	31.08.2016			x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	01.08.2016	25.08.2016	23.08.2016		x	
II.7	Industrie- und Handelskammer	01.08.2016					
II.8	Handwerkskammer Schwerin	01.08.2016					
II.9	Evangel.-luth. Landeskirche	01.08.2016					
II.10	Katholische Kirche	01.08.2016					
II.11	Deutsche Telekom AG	01.08.2016	01.09.2016	01.09.2016		x	
II.12	Zweckverband für Wasserversorgung	01.08.2016	01.09.2016	31.08.2016	x		
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	01.08.2016					
II.14	E.DIS AG	01.08.2016	11.08.2016	08.08.2016		x	
II.15	Hanse Werk AG	01.08.2016	04.08.2016	04.08.2016		x	
II.16	Netz Lübeck GmbH	01.08.2016					
II.17	Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben	01.08.2016					
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	01.08.2016					
II.19	Naturschutzbund Deutschland e.V.	01.08.2016					
II.20	BUND für Umwelt und Naturschutz	01.08.2016					
II.21	Wasser- und Schifffahrtsamt	01.08.2016	01.09.2016	30.08.2016			x
II.22	LA für Brand- u. Katastrophenschutz	01.08.2016	06.09.2016	06.09.2016		x	
II.23	50 Hertz Transmission GmbH	01.08.2016	09.08.2016	05.08.2016		x	
II.24	Betrieb für Bau und Liegenschaften	01.08.2016	25.08.2016	22.08.2016		x	
II.25	Bundeswehr	01.08.2016					
II.26	Deutscher Wetterdienst	01.08.2016	18.08.2016	16.08.2016		x	
II.27	Hauptzollamt Stralsund	01.08.2016	30.08.2016	29.08.2016		x	
II.28	LA für innere Verwaltung	01.08.2016	03.08.2016	03.08.2016		x	
II.29	Forstamt Grevesmühlen	01.08.2016	22.08.2016	15.08.2016		x	
II.30	GDMcom	01.08.2016	23.08.2016	22.08.2016		x	

II.31	Polizeiinspektion Wismar	01.08.2016	05.08.2016	05.08.2016		x	
II.32	Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben/Küste“	01.08.2016		16.08.2016		x	
II.33	Freiwillige Feuerwehr	01.08.2016					
II.34	Landesanglerverband	01.08.2016	22.08.2016	15.08.2016		x	
II.35	Landesjagdverband	01.08.2016	29.09.2016	26.09.2016		x	
II.36	Schutzgemeinschaft Deut. Wald e.V.	01.08.2016					
II.37	Landgesellschaft M-V	01.08.2016					
III. Nachbargemeinden							
III.1	Stadt Klütz	01.08.2016					
III.2	Stadt Dassow	01.08.2016					
III.3	Gemeinde Roggenstorf	01.08.2016	19.08.2016	10.08.2016		x	
IV. Öffentlichkeit							
	keine Stellungnahme						
1 Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen							
2 Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit Hinweisen							
3 Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise							
V. Belange, die im Verfahren zu klären sind							
VI. Nochmalige Aufforderung an TÖB und Antwort dazu							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p>  <hr/> <p><small>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1065 • 23958 Wismar</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>H. A.</i></p> <p>Auskunft erteilt Ihnen: Heike Gielow Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer: Telefon Fax 2.219 03841/3040-63154 -86314 E-Mail: h.gielow@nordwestmecklenburg.de Ort, Datum: Grevesmühlen, 2016</p> <p>Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in Hohen Schönberg westlich des Forstweges hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 01.08.2016, hier eingegangen am 03.08.2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Vorentwurfsunterlagen zum B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 26. Mai 2016 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="85 900 835 1134"> <thead> <tr> <th colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauasträger . Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Äußerungen und Hinweise sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SB Bauleitplanung</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauasträger . Straßenaufsichtsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht	<p>Zu 1. Die Grundlagen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahmen der Fachdienste werden nachfolgend beachtet.</p> <p>Zu 3. Die Äußerungen und Hinweise werden nach Erfordernis in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen											
FD Bauordnung und Umwelt . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	FD Bau und Gebäudemanagement . Straßenbauasträger . Straßenaufsichtsbehörde										
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr . Untere Straßenverkehrsbehörde										
FD Kataster und Vermessung	Kommunalaufsicht										

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
2	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung</p> <p>Nach Prüfung der vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs.1 BauGB bereits im Vorfeld der behördlichen Trägerbeteiligung nach Maßgabe § 4(2) BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><u>Allgemeines</u></p> <p>Da die vorgesehene Planung im Zusammenhang mit dem Bestand steht und nur durch diesen zu rechtfertigen ist, sollte auch dieser in den Plangeltungsbereich mit einbezogen werden. Nach den getroffenen Festsetzungen fallen die Gebietsausweisung und die darunter aufgezählten Nutzungen auseinander- da diese nur in der Zusammenschau mit dem Bestand gerechtfertigt sind. Ich weise darauf hin, dass auch Lagerzelte im Außenbereich genehmigungspflichtig sind. Die Planung ist dahingehend zu überprüfen.</p> <p>Da hier ein konkreter Vorhabenträger und ein konkretes Vorhaben benannt werden, sollte die Anwendung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geprüft werden.</p> <p>Ich empfehle schon in der Planbezeichnung auf das Sondergebiet abzustellen. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan nach Maßgabe § 30 Abs. 3 BauGB – d.h. die Vorhaben bedürfen einer Baugenehmigung. Das sollte als Hinweis mit aufgenommen werden.</p> <p><u>Planungsrechtliche Festsetzungen</u></p> <p>Die hier aufgezählten Nutzungen haben für sich genommen keinen Bezug zum SO Tierklinik, d. h. rechtfertigen eine solche Festsetzung nicht. Die Zweckbestimmung entspricht nicht den aufgezählten Nutzungen und dem Planungsziel aus der Begründung. Es ist Übereinstimmung herzustellen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>In der Begründung ist auf die gegebenen Hinweise abzustellen.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <table border="1" data-bbox="91 1013 808 1257"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="91 1013 808 1066">Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1066 721 1129">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="721 1066 808 1129" style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1129 721 1193">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="721 1129 808 1193"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1193 721 1257">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="721 1193 808 1257"></td> </tr> </table> <p><u>1. Wasserversorgung:</u></p> <p>Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt.</p>	Untere Wasserbehörde: Herr Schawe		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	X	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>A</p> <p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Belange werden nachfolgend beachtet und nach Erfordernis in der weiteren Planbearbeitung berücksichtigt.</p> <p>Zu 2. Der Bestand wird nicht in den Plangeltungsbereich mit einbezogen. Da die Tierklinik außerhalb des Plangebietes liegt wird der Titel des im Vorentwurf festgesetzten SO Tierklinik im Entwurf zu SO Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik geändert. Der Hinweis, dass Lagerzelte im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Kalkhorst folgt dem Hinweis des Landkreises nicht. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 24 soll eine Angebotsplanung erstellt werden. Die Gemeinde stellt einen Bebauungsplan auf, keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Der Titel des Bebauungsplanes bleibt bestehen. Der Titel des SO wird in SO Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik geändert.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird berücksichtigt. Es wird in der Begründung ergänzt, dass es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt und die Vorhaben einer Genehmigung bedürfen.</p> <p>Zu 6. Die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt die Hinweise. Die Gemeinde Kalkhorst hat den Bereich als Tierklinik festgesetzt, weil ein Zusammenhang mit den im Bestand vorhandenen Gebäuden und baulichen Anlagen gesehen wurde. Der Hinweis der Behörde wird berücksichtigt. Es wird eine Zweckbestimmung, die dem konkreten Planungsinhalt entspricht gewählt. Es wird vorgesehen eine Zweckbestimmung wie z.B. Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Kalkhorst beachtet. Die gegebenen Hinweise werden nach Erfordernis in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen</p> <p>Nicht zu berücksichtigen</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Untere Wasserbehörde: Herr Schawe											
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	X										
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.											
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.											

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs.1 BauGB bereits im Vorfeld der behördlichen Trägerbeteiligung nach Maßgabe § 4(2) BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><u>Allgemeines</u></p> <p>Da die vorgesehene Planung im Zusammenhang mit dem Bestand steht und nur durch diesen zu rechtfertigen ist, sollte auch dieser in den Plangeltungsbereich mit einbezogen werden. Nach den getroffenen Festsetzungen fallen die Gebietsausweisung und die darunter aufgezählten Nutzungen auseinander- da diese nur in der Zusammenschau mit dem Bestand gerechtfertigt sind. Ich weise darauf hin, dass auch Lagerzelte im Außenbereich genehmigungspflichtig sind. Die Planung ist dahingehend zu überprüfen.</p> <p>Da hier ein konkreter Vorhabenträger und ein konkretes Vorhaben benannt werden, sollte die Anwendung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geprüft werden.</p> <p>Ich empfehle schon in der Planbezeichnung auf das Sondergebiet abzustellen. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan nach Maßgabe § 30 Abs. 3 BauGB – d.h. die Vorhaben bedürfen einer Baugenehmigung. Das sollte als Hinweis mit aufgenommen werden.</p> <p><u>Planungsrechtliche Festsetzungen</u> Die hier aufgezählten Nutzungen haben für sich genommen keinen Bezug zum SO Tierklinik , d. h. rechtfertigen eine solche Festsetzung nicht. Die Zweckbestimmung entspricht nicht den aufgezählten Nutzungen und dem Planungsziel aus der Begründung. Es ist Übereinstimmung herzustellen.</p> <p><u>Begründung</u> In der Begründung ist auf die gegebenen Hinweise abzustellen.</p> <p>FD Bauordnung und Umwelt</p> <table border="1" data-bbox="91 1011 808 1257"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #cccccc;">Untere Wasserbehörde: Herr Schawe</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: #333333; color: white; text-align: center; font-size: 2em;">X</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #333333;"></td> </tr> </table> <p><u>1. Wasserversorgung:</u> Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzonen berührt.</p>	Untere Wasserbehörde: Herr Schawe		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	X	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p style="text-align: center;">B</p> <p>Zu 1. Der Abwägung der nachfolgend aufgeführten Belange kann nicht von vornherein vorangestellt werden, dass die Belange im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind, sondern die Belange werden ergebnisoffen in die Abwägung der Gemeinde Kalkhorst eingestellt. Die untere Wasserbehörde teilte auf Nachfrage der Gemeinde mit, dass, sofern in der Planung weitere Aussagen zum Niederschlagsentwässerungskonzept getroffen werden, einer positiven Bewertung von Seiten der Wasserbehörde nichts entgegensteht. Die entsprechende Stellungnahme der unteren Wasserbehörde II. 1a ist Teil dieser Abwägung. Es ist vorgesehen, das Oberflächenwasser von den für die Bebauung vorgesehenen Flächen schadlos abzuleiten. Es ist eine Sammlung des nicht verunreinigten Oberflächenwassers vorgesehen. Dies soll in Zisternen erfolgen. Danach soll das Oberflächenwasser in die vorhandene Leitung abgegeben werden und auf dem Grundstück rückgehalten bzw. versickert werden. Es ergibt sich außerhalb des Plangebietes eine periodisch feuchtfallende Fläche, die für die gedrosselte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers geeignet ist.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
Untere Wasserbehörde: Herr Schawe											
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	X										
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.											
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.											

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen. Entsprechende Anschlussgestattungen für die Versorgung sind mit dem Zweckverband zu vereinbaren.</p> <p>2. Abwasserentsorgung:</p> <p>Nach § 40 Abs. 1 LWaG obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden. Die Gemeinde hat diese Pflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 LWaG auf den Zweckverband Grevesmühlen übertragen. Damit hat der Zweckverband das im überplanten Gebiet anfallende häusliche Abwasser zu beseitigen, die entsprechenden Anschlussgestattungen sind zu beantragen.</p> <p>3. Niederschlagswasserbeseitigung:</p> <p>Zur geplanten Niederschlagsentwässerung sind im B-Plan Aussagen zu treffen.</p> <p>4. Gewässerschutz</p> <p>Anlagen gemäß § 62 Abs. 1 WHG (Dunglege) müssen so beschaffen sein und so errichtet, unterhalten und betrieben werden, dass der bestmögliche Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften erreicht wird. Als allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die VawS und VVJGSA einschlägig und bei der Errichtung und dem Betrieb konkret umzusetzen.</p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #cccccc; padding: 2px; margin: 5px 0;">Rechtsgrundlagen</div> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 583)</p> <p>BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 30px; background-color: #cccccc;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">X</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table> <p>Baum- und Alleenschutz: Frau Hamann Es ist zu prüfen, ob sich innerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst Bäume befinden, die nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt sind. Die</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband Grevesmühlen wurde am Verfahren beteiligt. Abstimmungen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser werden entsprechend mit dem Zweckverband geführt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband Grevesmühlen wurde am Verfahren beteiligt. Abstimmungen für die Abwasserentsorgung werden entsprechend mit dem Zweckverband geführt.</p> <p>Zu 5. Das anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig für die notwendige Bewässerung des Bodens der Bewegungshalle genutzt werden. Darüber hinaus anfallendes Oberflächenwasser ist von den für die Bebauung vorgesehenen Flächen schadlos abzuleiten. Es ist eine Sammlung des nicht verunreinigten Oberflächenwassers vorgesehen. Dies soll in Zisternen erfolgen. Danach soll das Oberflächenwasser in die vorhandene Leitung abgegeben werden und auf dem Grundstück rückgehalten bzw. versickert werden. Es ergibt sich außerhalb des Plangebietes eine periodisch feuchtfallende Fläche, die für die gedrosselte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers geeignet ist. Diese Mulde befindet sich auf dem Flurstück 103/2 im Eigentum des Bauherrn und wurde bereits in der Vergangenheit für die Versickerung und Verdunstung von unverschmutztem Regenwasser genutzt. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat eine entsprechende Bewertung durchgeführt. Die Unterlage wird den Planunterlagen als Anlage beigelegt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 7. Die Rechtsgrundlagen werden bei Erfordernis in der Begründung ergänzt.</p> <p style="text-align: center;">C</p> <p>Zu 1. Der Abwägung der nachfolgend aufgeführten Belange kann nicht von vornherein vorangestellt werden, dass die Belange berücksichtigt werden müssen, sondern die Belange werden ergebnisoffen in die Abwägung der Gemeinde Kalkhorst eingestellt.</p> <p>Zu 2. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäume. Innerhalb des Plangebietes befinden sich 4 Bäume, die gemäß § 1 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kalkhorst vom 04.06.2013 (Baumschutzsatzung) geschützt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p> <p>nicht zu berücksichtigen</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">4</p> <p>Beseitigung geschützter Bäume, sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Ist eine Fällung bzw. Beschädigung geschützter Bäume nicht zu vermeiden, ist eine Ausnahmen von den Verboten des § 18 NatSchAG M-V schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Die Notwendigkeit der Fällung oder Beschädigung der Bäume ist im Antrag zu begründen. Der Ausgleich für die Fällung oder Beschädigung von Bäumen richtet sich nach dem Baumschutzkompensationserlass.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass auch für Bäume mit einem Stammumfang ab 50 cm bis 150 cm, unabhängig von Ihrem Schutzstatus, ein funktionsbezogener Ausgleich im Verhältnis 1: 1 in Form von Bäumen zu pflanzen ist. Der Ausgleich für Bäume richtet sich nach Punkt 3.1.2 des Baumschutzkompensationserlasses und nach dessen Anlage 1.</p> <p>3. Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Frau Basse</p> <p>Herauslösungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Lenorenwald“ Der Plangeltungsbereich liegt zum größten Teil im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Lenorenwald". Da die LSG-VO den baulichen Planungszielen des B-Planes entgegensteht, ist die Herauslösung der künftig baulich genutzten Flächen (Pensionspferdestall mit Paddocks und Bewegungshalle) aus dem LSG erforderlich. Für einen Herauslösungsantrag war im Vorfeld ein Variantenvergleich zur Vermeidung der Inanspruchnahme des LSG zu erbringen. Weiterhin wurden Anforderungen zur Minimierung des Eingriffs in das LSG als Voraussetzung für einen entsprechenden Herauslösungsantrag formuliert. Im Rahmen des Vorentwurfes der Variantenuntersuchung vom 27.04.2016 wurde sowohl ein schlüssiger Variantenvergleich erbracht als auch den Minimierungsanforderungen Rechnung getragen. Mit Stellungnahme der UNB vom 19. Mai wurde dieser Vorentwurf der Variantenuntersuchung als geeignete Grundlage für den Herauslösungsantrag gewertet.</p> <p>Diese abgestimmte Variantenuntersuchung ist fast vollständig in den B-Planvorentwurf eingeflossen. In zwei Punkten gibt es Abweichungen:</p> <p>So soll die Boxenzahl des Kranken-Behandlungsstalles statt auf 20 nun auf 24 erhöht werden, was jedoch im Hinblick auf die LSG-Herauslösung als unerheblich bewertet wird.</p> <p>Die zweite Abweichung bezieht sich auf die Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst eingriffsnah innerhalb des LSG und möglichst landschaftsbildwirksam unter Rückgriff auf den Landschaftsplan erfolgen sollte, was bevorzugt durch die wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges (Teil des gemeindlichen Rad- und Wanderwegenetzes) erfüllt wäre. Gemäß Vorentwurf der Variantenuntersuchung sollte diese Anforderung in der Planung der Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. In der Begründung zum B-Planvorentwurf ist demgegenüber nur noch vorgesehen, dies in Betracht zu ziehen. Im zeitgleich zum B-Planvorentwurf eingereichten F-Planvorentwurf werden zusätzlich drei andere Alternativen benannt: der Erwerb von Okopunkten, die Anlage eines Solls auf den Weideflächen bzw. eine Heckenabpflanzung im südlichen Grundstücksbereich.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Herauslösungsverfahrens eine Abwägung zwischen den Schutzziele der LSG-VO und den Belangen der gemeindlichen Planungshoheit vorzunehmen ist. Dabei kommt es entscheidend auch auf die größtmögliche Schonung des Landschaftsschutzgebietes an, wozu eine möglichst wirksame Kompensation des Landschaftsbild-eingriffes als wichtiger öffentlicher Belang gehört. Da es somit vorrangig um die „öffentliche“ Landschaftsbildwahrnehmung geht, für die v. a. der vorbeiführende Rad- und Wanderweg relevant ist, kann der Erwerb von Okopunkten dieser Anforderung nicht gerecht werden. Auch die o. g. Anlage des Solls bzw. der Hecke auf dem Grundstück sind unter dieser Voraussetzung nicht in gleicher Weise landschaftsbildwirksam wie die wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges mit einer naturnahen Hecke auf den Eigentumsflächen des Vorhabenträgers.</p>	<p>Zu 3. Der Hinweis zum funktionsbezogenem Ausgleich von Bäumen wird zur Kenntnis genommen. Von einer Rodung sind zwei Obstbäume (Pflaumen) betroffen. Die Stammumfänge der Pflaumen, gemessen in 1 m Höhe, betragen 97 cm und 106 cm. Demnach sind beide Obstgehölze gemäß § 1 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Kalkhorst geschützt. Der Ausgleich richtet sich somit nach § 7 der Baumschutzsatzung. Für jeden Baum ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 zu erbringen. Die vier Ausgleichspflanzungen werden innerhalb des Plangeltungsbereiches auf den Flurstücken 101 und 102 der Flur 2 in der Gemarkung Hohen Schönberg umgesetzt.</p> <p>Zu 4. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt die allgemeinen Ausführungen zur Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet "Lenorenwald" zur Kenntnis.</p> <p>Zu 5. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass die Erhöhung der Boxenzahl des Kranken-Behandlungsstalles von 20 auf 24 im Hinblick auf die LSG-Herauslösung als unerheblich bewertet wird.</p> <p>Zu 6. und zu 7. Im Vorentwurf zum Bebauungsplan wurden zur Ausgleichsmaßnahme „wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges“, die als Ausgleichsmaßnahme im Vorentwurf der Variantenuntersuchung genannt wurde, drei weitere Möglichkeiten des Ausgleichs genannt, da zum Planungsstand Vorentwurf noch nicht abzusehen war, wie hoch der Eingriff wird und ob die Ausgleichsmaßnahme „wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges“ als Ausgleich ausreichend ist. Die Hinweise zu den vier möglichen Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die vier genannten Varianten eines Ausgleichs wurden erneut geprüft.</p> <p>Als Ausgleichsmaßnahme soll am westlichen Rand des Flurstücks 103/2, der Flur 2, in der Gemarkung Hohen Schönberg eine naturnahe, dreireihige Hecke auf einer Länge von 200 m angelegt werden sowie im südwestlichen Bereich des Flurstücks 103/2, der Flur 2, in der Gemarkung Hohen Schönberg angrenzend zur dreireihigen Hecke eine flächige Gehölzpflanzung auf 500 m² erfolgen. Die Flächen sind im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Ausgleichsmaßnahmen befinden sich eingriffsnah innerhalb des LSG, werten das Landschaftsbild auf, erhöhen die Vielfalt in der von intensiver Landwirtschaft geprägten Landschaft und dienen der Abschirmung des Bauvorhabens gegenüber der offenen Landschaft.</p>	<p>teilweise zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">4</p> <p>Beseitigung geschützter Bäume, sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Ist eine Fällung bzw. Beschädigung geschützter Bäume nicht zu vermeiden, ist eine Ausnahmen von den Verboten des § 18 NatSchAG M-V schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Die Notwendigkeit der Fällung oder Beschädigung der Bäume ist im Antrag zu begründen. Der Ausgleich für die Fällung oder Beschädigung von Bäumen richtet sich nach dem Baumschutzkompensationserlass.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass auch für Bäume mit einem Stammumfang ab 50 cm bis 150 cm, unabhängig von Ihrem Schutzstatus, ein funktionsbezogener Ausgleich im Verhältnis 1: 1 in Form von Bäumen zu pflanzen ist. Der Ausgleich für Bäume richtet sich nach Punkt 3.1.2 des Baumschutzkompensationserlasses und nach dessen Anlage 1.</p> <p>3. Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Frau Basse</p> <p>Herauslösungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet „Lenorenwald“ Der Plangeltungsbereich liegt zum größten Teil im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Lenorenwald". Da die LSG-VO den baulichen Planungszielen des B-Planes entgegensteht, ist die Herauslösung der künftig baulich genutzten Flächen (Pensionspferdestall mit Paddocks und Bewegungshalle) aus dem LSG erforderlich. Für einen Herauslösungsantrag war im Vorfeld ein Variantenvergleich zur Vermeidung der Inanspruchnahme des LSG zu erbringen. Weiterhin wurden Anforderungen zur Minimierung des Eingriffs in das LSG als Voraussetzung für einen entsprechenden Herauslösungsantrag formuliert. Im Rahmen des Vorentwurfes der Variantenuntersuchung vom 27.04.2016 wurde sowohl ein schlüssiger Variantenvergleich erbracht als auch den Minimierungsanforderungen Rechnung getragen. Mit Stellungnahme der UNB vom 19. Mai wurde dieser Vorentwurf der Variantenuntersuchung als geeignete Grundlage für den Herauslösungsantrag gewertet.</p> <p>Diese abgestimmte Variantenuntersuchung ist fast vollständig in den B-Planvorentwurf eingeflossen. In zwei Punkten gibt es Abweichungen:</p> <p>So soll die Boxenzahl des Kranken-Behandlungsstalles statt auf 20 nun auf 24 erhöht werden, was jedoch im Hinblick auf die LSG-Herauslösung als unerheblich bewertet wird.</p> <p>Die zweite Abweichung bezieht sich auf die Ausgleichsmaßnahmen, die möglichst eingriffsnah innerhalb des LSG und möglichst landschaftsbildwirksam unter Rückgriff auf den Landschaftsplan erfolgen sollte, was bevorzugt durch die wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges (Teil des gemeindlichen Rad- und Wanderwegenetzes) erfüllt wäre. Gemäß Vorentwurf der Variantenuntersuchung sollte diese Anforderung in der Planung der Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. In der Begründung zum B-Planvorentwurf ist demgegenüber nur noch vorgesehen, dies in Betracht zu ziehen. Im zeitgleich zum B-Planvorentwurf eingereichten F-Planvorentwurf werden zusätzlich drei andere Alternativen benannt: der Erwerb von Ökopunkten, die Anlage eines Solls auf den Weideflächen bzw. eine Heckenabpflanzung im südlichen Grundstücksbereich.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Herauslösungsverfahrens eine Abwägung zwischen den Schutzzielen der LSG-VO und den Belangen der gemeindlichen Planungshoheit vorzunehmen ist. Dabei kommt es entscheidend auch auf die größtmögliche Schonung des Landschaftsschutzgebietes an, wozu eine möglichst wirksame Kompensation des Landschaftsbildeingriffes als wichtiger öffentlicher Belang gehört. Da es somit vorrangig um die „öffentliche“ Landschaftsbildwahrnehmung geht, für die v. a. der vorbeiführende Rad- und Wanderweg relevant ist, kann der Erwerb von Ökopunkten dieser Anforderung nicht gerecht werden. Auch die o. g. Anlage des Solls bzw. der Hecke auf dem Grundstück sind unter dieser Voraussetzung nicht in gleicher Weise landschaftsbildwirksam wie die wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges mit einer naturnahen Hecke auf den Eigentumsflächen des Vorhabenträgers.</p>	<p>Weiter zu 6. und zu 7.</p> <p>Für weiteren Ausgleichsbedarf werden Ökopunkte aus der Landschaftszone Ostseeküstenland gekauft. Eine wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges als Ausgleichsmaßnahme ist nach Aussage des Vorhabenträgers mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden und soll daher nicht umgesetzt werden. Zum einen kommt es durch Schattenwurf und Laubfall der geplanten Bepflanzung zu Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung des Grünlands und bei der Futtergewinnung. Zum anderen ist an der östlichen Seite des Forstweges bereits eine Feldhecke vorhanden. Eine Bepflanzung der westlichen Seite des Forstweges würde die Sicht in die offene Landschaft verhindern. Weiterhin entstehen durch die wegebegleitende Bepflanzung des Forstweges Beeinträchtigungen beim Winterdienst. Eine Räumung des Forstweges im Winter erfolgt bis zur Bebauung in ca. 300 m südlicher Entfernung vom Plangebiet.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">5</p> <p>Bei letzterem handelt es sich deshalb um die Vorzugsvariante in Bezug auf den Herauslösungsantrag und das Herauslösungsverfahren.</p> <p>Der Antrag auf Herauslösung ist gemeinsam mit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Dunglege (mit Abpflanzung möglichst zum Wanderweg hin) zusammen mit den Unterlagen zum B-Planentwurf inklusive der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen einzureichen. Sowohl der B-Plan einschließlich der Variantenuntersuchung als auch der Herauslösungsantrag werden in sechsfacher Ausfertigung aufgrund der Verbandsbeteiligung im Rahmen des Herauslösungsverfahrens benötigt.</p> <p>5. Artenschutz: Herr Dr. Podelleck</p> <p>Im weiteren Planungsverlauf ist entsprechend dem Vermerk unter Gliederungspunkt 5.3 des Umweltberichts in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag die Betroffenheit von Tieren oder Pflanzen besonders geschützter Arten entgegen § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz auszuschließen.</p> <p>Hinweis: Ein Zwischenbericht liegt den eingereichten Planunterlagen bisher nicht bei.</p> <p>Biotopschutz: Herr Berchtold-Micheel</p> <p>Im weiteren Planverfahren ist auf der Grundlage einer aktuellen Kartierung zu prüfen, ob es zu bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen kommt, in deren Folge Biotope beeinträchtigt werden können, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG besonders geschützt sind. Nach § 20 Abs. 1 NatSchAG sind alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen geschützter Biotope führen können, unzulässig. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgleichbar sind oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Diese Gründe wären ggf. umfassend darzulegen.</p> <p>7. Natura 2000:</p> <p>Es ergeben sich aufgrund der vorgelegten Unterlagen derzeit keine Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen eines FFH- Gebietes.</p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0e0e0; padding: 2px; margin: 10px 0;"> <p>Rechtsgrundlagen</p> </div> <p>BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) NatSchAG M-V Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. 2010 S. 66 ff.), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lenorenwald“ vom 19. Dezember 2001, veröffentlicht im „Nordwestblick“ als amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 09. Januar 2002</p>	<p>Zu 7.</p> <p>Zu 8. Die Hinweise zum Herauslösungsverfahren werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 9. Der Zwischenbericht war den Beteiligungsunterlagen zum Vorentwurf beigefügt. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde mittlerweile abschließend erstellt und wird im Entwurf zum Bebauungsplan beigefügt. Innerhalb des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags konnte festgestellt werden, dass aus den Artgruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien keine artenschutzrechtlich relevanten Arten im Plangebiet vorkommen. Es werden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen für die Amphibien und Reptilien vorgeschlagen, welche sich auf die Erschließungsarbeiten beziehen. Diese Maßnahmen werden umgesetzt und sind in den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 24 enthalten.</p> <p>Zu 10. Durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf die in der Nähe gelegenen Feldhecken, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V ein geschütztes Biotop sind. Mit erheblichen Beeinträchtigungen auf die naturnahen Feldhecken außerhalb des Plangebiets ist, aufgrund der Entfernung zur Bebauung, nicht zu rechnen. Der nördliche Teil der Hecke am Forstweg wird gegebenenfalls geringfügig beschattet. Die durch das Vorhaben geringfügige lokale Veränderung des Wasserhaushaltes wird sich voraussichtlich nicht negativ auf die geschützten Biotope auswirken.</p> <p>Zu 11. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Hinweise auf Beeinträchtigungen von FFH- Gebieten bestehen.</p> <p>Zu 12. Die Rechtsgrundlagen werden bei Erfordernis in der Begründung ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">6</p> <p>Untere Denkmalschutzbehörde es sind keine Bau- und/ oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen.</p> <p>Kommunalaufsicht Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung: Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden.</p> <p>Vorstehende Stellungnahme gilt im übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten (z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <p>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr Untere Straßenverkehrsbehörde Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wird der beabsichtigten Verkehrserschließung zugestimmt. Festsetzungen der amtlichen Beschilderung erfolgen entsprechend dem verkehrsrechtlichen Antragsverfahren, § 45, Abs.3 Straßenverkehrsordnung. Die Antragstellung mit Vorlage von entsprechenden Detailplänen, Verkehrszeichen- und Markierungsplan, obliegt der Amtsverwaltung Klützer Winkel oder dem beauftragten Vorhabenträger.</p> <p>Abfallwirtschaftsbetrieb Aus Sicht des AWB bestehen gegen den B-24 der Gemeinde Kalkhorst keine Bedenken. Die Abfallentsorgung kann unmittelbar vom Forstweg aus an der Grundstücksgrenze erfolgen. Sofern eine Befahrung des Plangebietes erforderlich werden sollte, sind die innere Erschließung und die Zufahrt entsprechend der RAS 06 - unter Berücksichtigung der Anforderungen für bis zu 3-achsige Entsorgungsfahrzeuge - auszugestalten.</p> <p>FD Kataster und Vermessung <u>Siehe Anlage</u></p>	<p>D</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach heutigem Erkenntnisstand keine Bau- und / oder Bodendenkmale betroffen sind.</p> <p>E</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kommunalaufsicht keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen hat.</p> <p>Zu 2. Die Kosten werden durch den Vorhabenträger übernommen. Der Hinweis wird ergänzt. Die Gemeinde Kalkhorst ist von Kosten frei. Kosten entfallen nicht auf die Gemeinde Kalkhorst.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Kalkhorst ist bestrebt, ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig auszuschöpfen.</p> <p>F</p> <p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Straßenverkehrsbehörde der beabsichtigten Verkehrserschließung zugestimmt wird.</p> <p>Zu 2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>G</p> <p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Befahrung des Plangebietes ist nicht erforderlich. Der Vorhabenträger wird die Entsorgung entsprechend absichern. Die erforderlichen Abfallbehälter bzw. -systeme werden an der öffentlichen Straße zur Entsorgung wie bisher bereitgestellt.</p> <p>H</p> <p>Zu 1. Die Stellungnahme des Fachdienstes Kataster und Vermessung wird nachfolgend beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt</p>  <hr/> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bauordnung und Planung Frau Sack Rostocker Straße 76 23970 Wismar</p> <p>Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom 04.08.2016</p> <p>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24 DER GEMEINDE KALKHORST FÜR EINEN TEILBEREICH IN DER ORTSLAGE HOHEN SCHÖNBERG WESTLICH DES FORSTWEGES</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Im B-Planbereich befinden sich 2 Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzkpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Wienhold</p> <p>Anlagen: A4 1x Auszug aus der aktuellen Liegenschaftskarte; 1x AP- Übersicht 1:1000</p> <p>Maßstab</p>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Anlagen werden berücksichtigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>

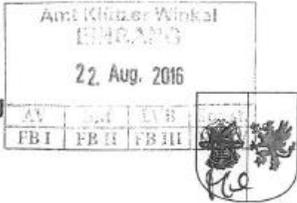
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="78 252 168 343"> </div> <div data-bbox="168 252 392 375"> <p>Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg Rostocker Str. 76 23970 Wismar</p> </div> <div data-bbox="504 252 772 343"> <p>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte MV 1:1000</p> </div> <div data-bbox="504 375 638 391"> <p>Erstellt am 08.08.2016</p> </div> <div data-bbox="78 399 694 446"> <p>Gemarkung: Hohen Schönberg Flur: 2 Flurstück: 101</p> <p>Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg Gemeinde: Kalkhorst Lage: Forstweg</p> </div> <div data-bbox="78 446 840 1340"> </div> <div data-bbox="78 1348 817 1404"> <p>© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu inverdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).</p> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="85 236 392 359">  <p>Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg Rostocker Str. 76 23970 Wismar</p> </div> <div data-bbox="504 236 750 327"> <p>Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte MV 1:1000</p> </div> <div data-bbox="504 359 627 375"> <p>Erstellt am 08.08.2016</p> </div> <div data-bbox="85 379 683 427"> <p>Gemarkung: Hohen Schönberg Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg Flur: 2 Gemeinde: Kalkhorst Flurstück: 101 Lage: Forstweg</p> </div> <div data-bbox="89 422 817 1284">  </div> <div data-bbox="89 1300 257 1348"> <p>0 10 20 30 Meter Maßstab 1:1000</p> </div> <div data-bbox="268 1292 795 1348"> <p>© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).</p> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Schawe, Jan <J.Schawe@nordwestmecklenburg.de> Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2016 14:40 An: Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) Betreff: AW: Stellungnahme des Landkreises, untere Wasserbehörde zum B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Erledigt</p> <p>Kategorien: Stellungnahmen an AP-K.Bentin; Gesehen</p> <p>Sehr geehrte Frau Hoot, II 1 a</p> <p>sofern in der weiteren Planung Aussagen zum Niederschlagsentwässerungskonzept getroffen werden 1 steht noch heutigem Wissensstand einer positiven Beurteilung auf Seiten der Wasserbehörde nichts entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jan Schawe</p> <hr/> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreissitz: Rostocker Straße 76, 23970 Wismar Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde/ FD Umwelt</p> <p>Telefon: 03841-30406619 Fax: 03841-304086619 E-Mail: j.schawe@nordwestmecklenburg.de</p> <p><small>Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitte ich Sie die E-Mail unverzüglich zu löschen.</small></p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde berücksichtigt den Hinweis. Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst werden Aussagen zum Niederschlagsentwässerungskonzept getroffen. Es ist vorgesehen, das Oberflächenwasser von den für die Bebauung vorgesehenen Flächen schadlos abzuleiten. Es ist eine Sammlung des nicht verunreinigten Oberflächenwassers vorgesehen. Dies soll in Zisternen erfolgen. Danach soll das Oberflächenwasser in die vorhandene Leitung abgegeben werden und auf dem Grundstück rückgehalten bzw. versickert werden. Es ergibt sich außerhalb des Plangebietes eine periodisch feuchtfallende Fläche, die für die gedrosselte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers geeignet ist. Diese Mulde befindet sich auf dem Flurstück 103/2 im Eigentum des Bauherrn und wurde bereits in der Vergangenheit für die Versickerung und Verdunstung von unverschmutztem Regenwasser genutzt. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat eine entsprechende Bewertung durchgeführt. Die Unterlage wird den Planunterlagen als Anlage beigelegt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;"><i>II.2</i></p> <div style="text-align: center;">  <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</p> </div> <hr/> <p style="font-size: small;">StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p style="text-align: center;">01. Sep. 2016</p> <p style="font-size: x-small;">Telefon 0385 / 59 58 6-143 Telefax 0385 / 59 58 6-570 E-Mail Heike.Six@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Heike Six</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BA</td> <td style="width: 25%;">LVH</td> <td style="width: 25%;">Sonn</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="font-size: x-small;">StALU WM-12c-266-16-5122-74037 (bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Schwerin, 24 August 2016</p> </div> <p>Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Ihr Schreiben vom 1. August 2016</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Mit der Umsetzung des Bebauungsplan Nr. 24 werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Höhe von ca. 1,07 ha betroffen sein. Deshalb müssen die auf diesen Flächen wirtschaftenden Landwirte rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der o.g. Maßnahme informiert werden, damit sie entsprechende Vorkehrungen für die Ernte oder den Feldbau treffen können. Unvorhergesehene und durch die o.g. Maßnahme zerstörte Drainagen an landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wieder herzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Die endgültig geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt. Es muss über einen finanziellen Ausgleich mit den Landwirten für die dauerhaft verlorenen Flächen verhandelt werden. Die geplante Dunglege soll am Ende der Pferdekoppel gebaut werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht gebe ich dies aus verschiedenen Punkten zu bedenken. Eine Dunglege muss immer dicht am Stall sein, damit die Arbeitswege möglichst kurz sind. Geruchsprobleme sind bei gut gepacktem Pferdemit relativ gering. Zur Zeit ist für die 16 Pferde doch auch eine Dunglege vorhanden? Wenn bei Wind und Wetter der Pferdemit zur weiter entfernten Dunglege gebracht wird, ist es zeit- und kostenintensiver. Weiterhin kann es auf dem Weg zur Dunglege zu Aufwuchsschäden an der Pferdekoppel kommen. Es werden vorerst keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert.</p>	AV	BA	LVH	Sonn	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Die Stellungnahme wird nachfolgend beachtet.</p> <p>Zu 2. Die Aufführung der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Fläche wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Es werden Flächen des Vorhabenträgers in Anspruch genommen. Es sind keine weiteren Landwirte betroffen.</p> <p>Zu 4. Die Hinweise wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die endgültig geplanten Ausgleichsmaßnahmen werden im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst gemäß Eingriffs-/Ausgleichsregelung festgesetzt.</p> <p>Zu 6. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass lediglich Flächen des Grundstückseigentümers berührt werden. Somit ergibt sich nicht das Erfordernis eines finanziellen Ausgleichs an Dritte. Sofern Flächen für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch zu nehmen sind, erfolgt hier ohnehin eine Regelung.</p> <p>Zu 7. Der Standort der Dunglege ist so gewählt, dass es zu keiner Geruchsbelästigung oder Belästigung durch Insekten für die Anwohner kommt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Der Standort der Dunglege wird von dem derzeitigen Standort am östlichen Ortseingang der Ortslage Hohen Schönberg an der Landesstraße L01 verlegt. Der neue Standort liegt außerhalb der Hauptwindrichtung und in ausreichender Entfernung zur Wohnbebauung im Süden des Plangebietes. Die umliegende Wohnbebauung wird durch die Wahl des Standortes der Dunglege nicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus beeinträchtigt. Die Dunglege wird durch eine Heckenpflanzung eingefasst. Mögliche Aufwuchsschäden der Wiese werden als gering und als verhältnismäßig eingeschätzt, da für den Transport keine große Technik verwendet wird. Die Gemeinde hält an dem Standort fest.</p> <p>Zu 8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorerst keine weiteren Bedenken und Anregungen geäußert werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Nicht zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BA	LVH	Sonn								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>3.1 Naturschutz</p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p>3.2 Wasser</p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p>3.3 Boden</p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 24 bestehen keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken.</p> <p>Im Auftrag  Ilse Mach</p>	<p>Zu 9. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p> <p>Zu 10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und Anregungen geäußert werden.</p> <p>Zu 11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Naturschutzbehörden wurden beteiligt.</p> <p>Zu 12. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in der Zuständigkeit des StALU nicht berührt werden und keine wasserwirtschaftlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Zu 13. Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Zu 14. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 24 keine immissionsschutz- sowie abfallrechtlichen Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><i>11.3</i></p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Lewerentz Telefon: 0385 588 89 141 Fax: 0385 588 89 190 E-Mail: henry.lewerentz@afriwm-mv.regierung.de AZ: 110-505-44/16 Datum: 17.08.2016</p> </div> <p>Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom: 01.08.2016 (Posteingang: 04.08.2016) Ihr Zeichen: MSCH/CM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</p> <p>Zur Bewertung hat der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 24 bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand 05/2016) vorgelegen.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Pensionspferdestalls mit Peddocks und eine Bewegungshalle geschaffen werden</p> <p>Der Bebauungsplan ist nicht aus einem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass gemäß § 8 Abs. 3 BauGB dieser im Parallelverfahren geändert werden soll.</p> <p>Raumordnerische Bewertung</p> <p>Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Hohen Schönberg. Darüber hinaus befindet sich der Vorhabenstandort im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und im Tourismusschwerpunktraum.</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf das LEP 2016 abgestellt.</p> <p>Zu 2. Die zur Bewertung vorgelegenen Unterlagen sowie die Ziele der Planung werden von der Gemeinde Kalkhorst zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die aufgeführte Lage des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass sich der Vorhabenstandort in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und in einem Tourismusschwerpunktraum befindet, ist in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 bereits enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>In den Tourismusschwerpunkträumen soll der Eignung, Sicherung und Funktion für Tourismus und Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden und als Wirtschaftsfaktor entwickelt werden (vgl. RREP WM 3.1.3 (1-2)).</p> <p>Gemäß 4.1 (2) (Z) RREP WM ist der Siedlungsflächenbedarf vorrangig innerhalb der bebauten Ortslagen abzudecken. Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass innerörtliche Baulandreserven geprüft wurden und besondere Standortanforderungen (angrenzende Tierarztpraxis, logistische Gründe) die Planung rechtfertigen.</p> <p>Die Neuausweisung der Sonderbaufläche soll in Anbindung an die bebaute Ortslage erfolgen. Vor diesem Hintergrund entspricht die Planung den Programmsätzen 4.1 (5-7) RREP WM.</p> <p>Abschließender Hinweis</p> <p>Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Dr. Henry Lewerentz</p> <p>Verteiler Landkreis Nordwestmecklenburg – per Mail Amt Klützer Winkel – per Mail EM VIII 4 – per Mail EM VIII 410-1 – per Mail</p>	<p>Zu 5. Der Hinweis wird durch die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat im Vorfeld geprüft, welche alternativen Standorte für die Realisierung der Planungsziele zur Verfügung stehen. Es hat sich gezeigt, dass keine weiteren geeigneten Flächen vorhanden sind und der am besten geeignete Standort gewählt wird.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis wird berücksichtigt und die Planunterlagen ergänzt.</p> <p>Zu 8. Der Hinweis zur Gültigkeit der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

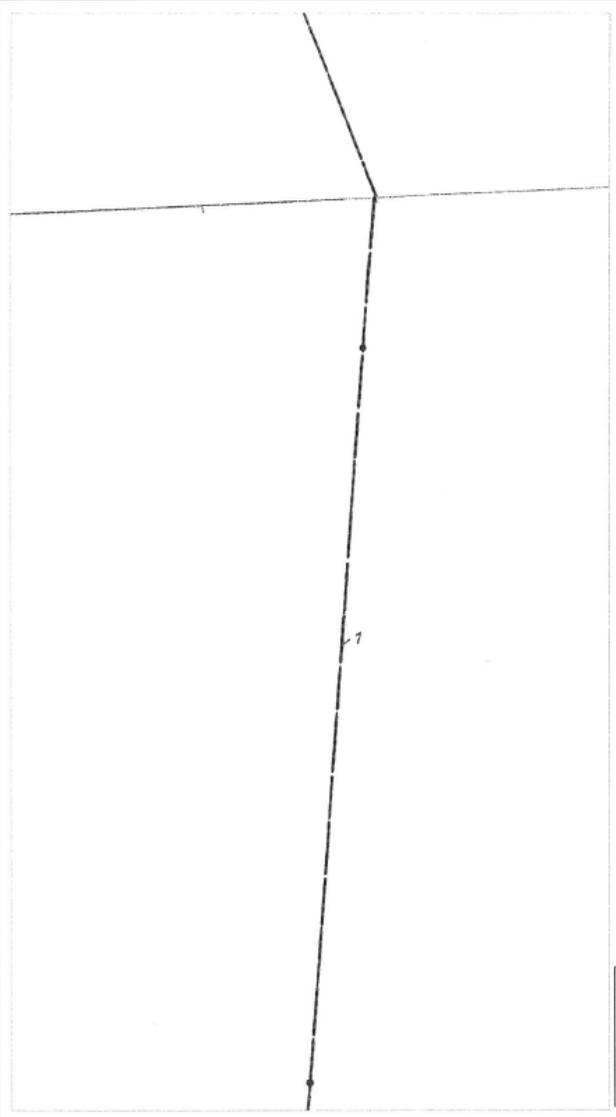
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																						
	 <p style="text-align: center;">Bergamt Stralsund</p>  <p style="text-align: right;"><i>2.4</i></p> <p>Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 19. Aug. 2016</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">AV</td> <td style="padding: 2px;">V I</td> <td style="padding: 2px;">V II</td> <td style="padding: 2px;">V III</td> <td style="padding: 2px;">V IV</td> <td style="padding: 2px;">V V</td> <td style="padding: 2px;">V VI</td> <td style="padding: 2px;">V VII</td> <td style="padding: 2px;">V VIII</td> <td style="padding: 2px;">V IX</td> <td style="padding: 2px;">V X</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FBI</td> <td style="padding: 2px;">FB II</td> <td style="padding: 2px;">FB III</td> <td style="padding: 2px;">FB IV</td> <td style="padding: 2px;">FB V</td> <td style="padding: 2px;">FB VI</td> <td style="padding: 2px;">FB VII</td> <td style="padding: 2px;">FB VIII</td> <td style="padding: 2px;">FB IX</td> <td style="padding: 2px;">FB X</td> <td style="padding: 2px;">FB XI</td> </tr> </table> </div> <p style="margin-top: 10px;"> Bearb.: Herr Blietz Fon: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de Reg.Nr. 2483/16 Az. 512/13074/393-16 </p> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;"> Ihr Zeichen / vom: 8/1/2016 Mein Zeichen / vom: BI Telefon: 61 21 41 Datum: 8/17/2016 </p> <p>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p style="text-align: center;">Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> </div> <p style="margin-top: 20px;">Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p>  <p>Olaf Blietz</p>	AV	V I	V II	V III	V IV	V V	V VI	V VII	V VIII	V IX	V X	FBI	FB II	FB III	FB IV	FB V	FB VI	FB VII	FB VIII	FB IX	FB X	FB XI	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berührt werden.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	V I	V II	V III	V IV	V V	V VI	V VII	V VIII	V IX	V X															
FBI	FB II	FB III	FB IV	FB V	FB VI	FB VII	FB VIII	FB IX	FB X	FB XI															

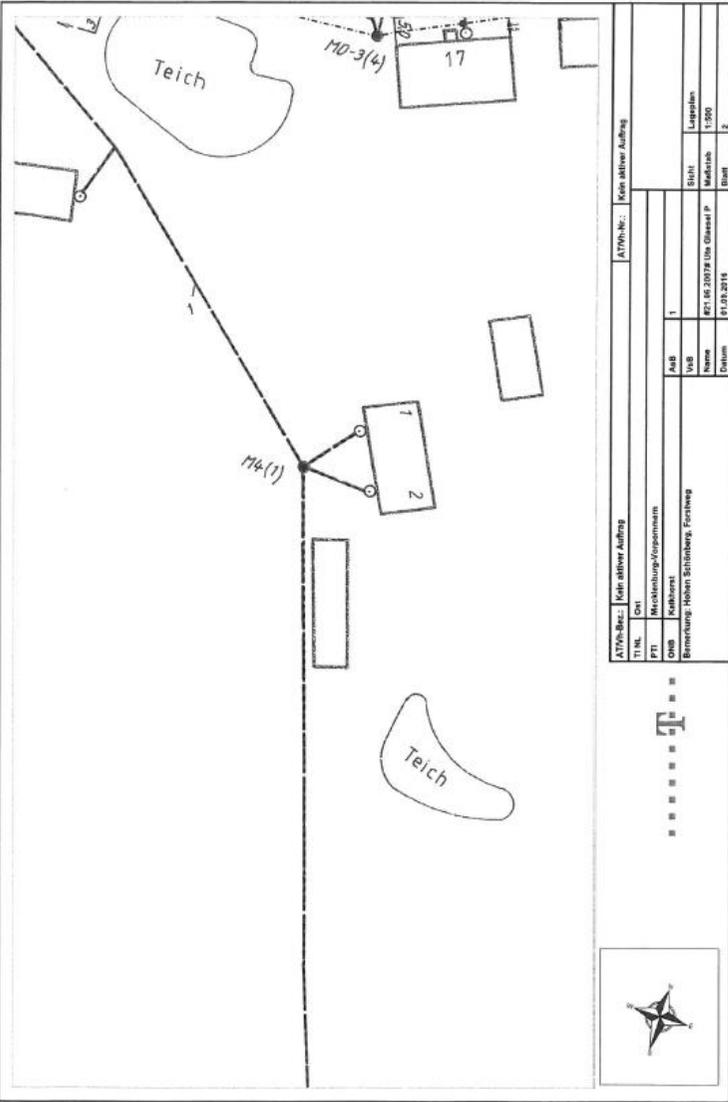
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (K.Hoot)</p> <p>Von: Mertins [C.Mertins@kluetzer-winkel.de] Gesendet: Donnerstag, 6. Oktober 2016 17:06 An: Planungsbüro Mahnel (K.Hoot) Betreff: WG: S16374 Satzung B-Plan Nr. 24 Kalkhorst,TB in der Ortslage Hohen Schönberg und S16375, 7. Änd. FNP Kalkhorst Anlagen: AVG Certification.txt</p> <p style="text-align: right;">II.5</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de [mailto:Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de] Gesendet: Mittwoch, 14. September 2016 13:12 An: Mertins Betreff: S16374 Satzung B-Plan Nr. 24 Kalkhorst,TB in der Ortslage Hohen Schönberg und S16375, 7. Änd. FNP Kalkhorst</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme abgibt. Es werden keine zu berücksichtigenden Belange vorgebracht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

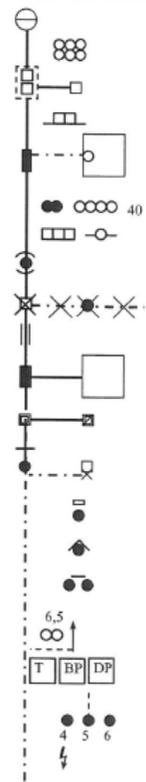
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Straßenbauamt Schwerin Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p> </div> <div style="text-align: center;">   </div> <p>Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Herr Unger <i>I. U.</i> Telefon: 0385 511 4419 Telefax: 0385 511 4150/-4151 E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de Geschäftszeichen: 2441-512-00-2016/103-41 (Bitte bei Antwort angeben) Datum: 23.08.2016</p> <p>Stellungnahme zur Satzung (Vorentwurf) der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges mit Stand 26.05.2016 Ihr Schreiben vom 01.08.2016 – frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich nehme Bezug auf die mir mit Schreiben vom 01.08.2016 o.g. zugesandten Unterlagen zum o.g. Vorentwurf zur Satzung, die mir am 04.08.2016 eröffnet wurden.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.24 der Gemeinde Kalkhorst befinden sich keine Bundesfernstraßen oder Landesstraßen. Sonstige Liegenschaften der Straßenbauverwaltung, wie Flächen von Ausgleichsmaßnahmen, Lagerplätzen oder ähnliches sind ebenfalls nicht betroffen.</p> <p>Daher bestehen gegen den Bebauungsplan Nr.24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg in der Stufe Vorentwurf, in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Einwände oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>Greßmann</i> Greßmann</p>	<p>Zu 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst keine Bundesfernstraßen oder Landesstraßen befinden. Es sind keine sonstigen Liegenschaften der Straßenbauverwaltung, wie Flächen von Ausgleichsmaßnahmen, Lagerplätze oder ähnliches betroffen.</p> <p>Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p><i>U. M.</i></p> <p>AZ: MSCH/CM vom 1. August 2016, Frau Mertins PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel Az.: PLURAL 240861 +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de 1. September 2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Satzung der Gemeinde Kalkhorst haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu gegebener Zeit zu den sich noch entwickelnden Strukturen im Planungsgebiet detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom. Diese sind aus den beigefügten Plänen ersichtlich. Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Ute Glaesel </p> <p><small>Digitale unterzeichnet mit dem Online- Dienst DigiSign, dem Partner der Bundesagentur für Informationstechnik und Kommunikation www.digisign.de ID-Nr. 2250801 © 2016 Ute Glaesel</small></p>	<p>Zu 1. Die Hinweise zur Beauftragung und Bevollmächtigung der Deutsche Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die beigefügten Pläne werden berücksichtigt. Die Pläne werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Pläne sind als Anlage beigefügt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DATUM 01.09.2016 EMPFÄNGER Amt Klützer Winkel SEITE 2</p> <p>Anlagen: 2 Lagepläne M1:500</p> <p style="text-align: center;">zu 3</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																
	 <table border="1" data-bbox="694 247 824 1364"> <tr> <td>ATVA-Bez.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVA-Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>THL:</td> <td>Ort</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td>Mechelenburg-Vorpommern</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>DNB:</td> <td>Kalkhorst</td> <td>ASB:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bemerkung: Hohem Schenkeberg, Forstweg</td> <td>VSB:</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name:</td> <td>821 04 2025 Ute Ormski P.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum:</td> <td>07.09.2016</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATVA-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVA-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	THL:	Ort			PTI:	Mechelenburg-Vorpommern			DNB:	Kalkhorst	ASB:	1		Bemerkung: Hohem Schenkeberg, Forstweg	VSB:				Name:	821 04 2025 Ute Ormski P.			Datum:	07.09.2016			Blatt:	1		
ATVA-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVA-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																
THL:	Ort																																		
PTI:	Mechelenburg-Vorpommern																																		
DNB:	Kalkhorst	ASB:	1																																
	Bemerkung: Hohem Schenkeberg, Forstweg	VSB:																																	
		Name:	821 04 2025 Ute Ormski P.																																
		Datum:	07.09.2016																																
		Blatt:	1																																

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																
	 <table border="1" data-bbox="680 240 804 903"> <tr> <td>ATW-Bes.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATW-Bes.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI-Nr.:</td> <td>001</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td>Beckhölzung/Koppmann</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ort:</td> <td>Kalkhorst</td> <td>Aus:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td>Hohen Schilberberg, Forstweg</td> <td>Stat:</td> <td>1/2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßstab:</td> <td>1:200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum:</td> <td>01.03.2019</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>2</td> </tr> </table>	ATW-Bes.:	Kein aktiver Auftrag	ATW-Bes.:	Kein aktiver Auftrag	TI-Nr.:	001			PTI:	Beckhölzung/Koppmann			Ort:	Kalkhorst	Aus:	1	Bemerkung:	Hohen Schilberberg, Forstweg	Stat:	1/2020			Maßstab:	1:200			Datum:	01.03.2019			Blatt:	2		
ATW-Bes.:	Kein aktiver Auftrag	ATW-Bes.:	Kein aktiver Auftrag																																
TI-Nr.:	001																																		
PTI:	Beckhölzung/Koppmann																																		
Ort:	Kalkhorst	Aus:	1																																
Bemerkung:	Hohen Schilberberg, Forstweg	Stat:	1/2020																																
		Maßstab:	1:200																																
		Datum:	01.03.2019																																
		Blatt:	2																																

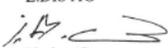
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p>Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH</p> <p>Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH Stand: 21.02.2011</p> </div>  <ul style="list-style-type: none"> Vermittlungsstelle Kabelrohrverband aus 2*3 Kunststoffrohren (lichte Weite 100 mm) Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung Kabelkanal aus Betonformstein mit 2 Zugöffnungen Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt Linie APL im Gebäude Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (lichte Weite 40 mm) hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt Rohr-Unterbrechungsstelle mit Verbindungsstelle, hier: Muffe Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit aufgegebenen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenen vorhandener Verbindungsstelle Mit Halbrohren bzw Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektrisch geschützt Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein) - mit Kabelabdeckhauben - mit gelben Trassenband als Warnschutz 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Asbestzement; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton) Kennzeichnung der Einmeßachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand- Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind. Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird, und Ortsspeisung mit 230 VAC 		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> Kabel mit Verlegeflug eingepflügt SL Schirmleiter über Erdkabel y - Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text) - Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung) Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder Oberflächenerder mit abschliessendem Tiefenerder (Erdungsstab) Korr. Meßp Korrosionsschutzeinrichtung / Potenzialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule EMP Erdkabelmesspunkt Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler mit Erdkabel zum Gf-Abschlusspunkt im KVz Zwischenregenerator / Einspeisepunkt 230VAC Mast, Beginn der Luftpfeilerverlegung Freileitung Abgesetzte EVs-Gruppe im KVz-Gehäuse </p> <p> Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt. </p> <p> Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! </p> <p> Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind. </p> <p> Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen. </p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>II.12</p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG 01. Sep. 2016 Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>AV Bw LVB Sonst. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher - Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p>11/13 Henselchen Cornelia Kumbernuss 757 712 Datum 31.08.2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Reg.-Nr. 0228/16-16</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 01.08.2016 (Eingang am 04.08.2016) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst. Mit Aufstellung des B-Planes sollen in Hohen Schönberg entlang des Forstweges die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bereits vorhandenen Tierklinik geschaffen werden. Geplant ist die Realisierung eines Kranken-, und Behandlungsstalles mit Paddocks sowie einer Bewegungshalle für Pferde.</p> <p>Parallel dazu wird das Verfahren zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes betrieben, weil der B-Plan nicht auf der Flächenfestsetzung des rechtskräftigen F-Planes beruht. Ehemals festgesetzte landwirtschaftlich genutzte Flächen werden als Sondergebietsfläche sowie Grün-, und Weideflächen ausgewiesen.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u> Die Umsetzung der Planungen wird voraussichtlich einen erhöhten Trinkwasserbedarf, als derzeit benötigt, nach sich ziehen. Ob für die Versorgung der Leitungsbestand aus dem Forstweg erweitert werden kann oder von der Kalkhorster Straße eine Umbindung / Neuverlegung erfolgen muss, ist bedarfsabhängig. Die anfallenden Kosten trägt der Vorhabenträger.</p> <p><u>Schmutzwasserentsorgung</u> Für die Entsorgung des Schmutzwassers könnte ein Grundstücksanschluss hergestellt werden. Das B-Plangebiet unterliegt dem Anschluss - und Benutzungszwang gemäß der gültigen Satzungen des ZVG und ist entsprechend der Beitragssatzung beitragspflichtig.</p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Hohen Schönberg ist Bestandteil der Versickerungssatzung des ZVG. Für die Entsorgung des Niederschlagswassers muss vom Anschlussnehmer eine entsprechende technische Lösung vorgesehen werden.</p>	<p>Zu 1. Die aufgeführten Planungsziele werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Hinweise zum Parallelverfahren der Änderung des Teilflächennutzungsplanes werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Die Gemeinde Kalkhorst hat nach Auswertung der Stellungnahmen die Zweckbestimmung des Gebietes überprüft. Es handelt sich jetzt um eine Bewegungshalle und Pensionstierhaltung für die Tierklinik. Der Vorhabenträger hat die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung so gelöst, dass die Gebäude und Anlagen außerhalb des Geltungsbereiches hierfür genutzt werden. Innerhalb des Plangebietes werden Anlagen für Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung nicht erforderlich. Dies wird hier entsprechend auch berücksichtigt. Eine Aufnahme als Hinweis erfolgt im Teil B-Text.</p> <p>Zu 4. Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung sind nicht notwendig. Dies wird in den Unterlagen berücksichtigt. Im Plan wird ein Hinweis aufgenommen, dass Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind.</p> <p>Zu 5. Das anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig für die notwendige Bewässerung des Bodens der Bewegungshalle genutzt werden. Darüber hinaus anfallendes Oberflächenwasser ist von den für die Bebauung vorgesehenen Flächen schadlos abzuleiten. Es ist eine Sammlung des nicht verunreinigten Oberflächenwassers vorgesehen. Dies soll in Zisternen erfolgen. Danach soll das Oberflächenwasser in die vorhandene Leitung abgegeben werden und auf dem Grundstück rückgehalten bzw. versickert werden. Es ergibt sich außerhalb des Plangebietes eine periodisch feuchtfallende Fläche, die für die gedrosselte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers geeignet ist. Diese Mulde befindet sich auf dem Flurstück 103/2 im Eigentum des Bauherrn und wurde bereits in der Vergangenheit für die Versickerung und Verdunstung von unverschmutztem Regenwasser genutzt. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat eine entsprechende Bewertung durchgeführt. Die Unterlage wird den Planunterlagen als Anlage beigelegt. Die Begründung wird ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Bei der Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück ist darauf zu achten, dass Belange des Nachbarschaftsschutzes nicht beeinträchtigt werden. Von einer Beeinträchtigung ist besonders dann auszugehen, wenn Niederschlagswasser oberirdisch oder unterirdisch auf ein Nachbargrundstück abfließen kann. Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten. Die gültigen Regeln der Technik sind bei der Herstellung zu beachten.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u> Die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen und rechtlichen Möglichkeiten absichern. Derzeit gibt es keinen Hydranten, der diesen Bereich abdeckt.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u> - Empfänger - ZVG t1</p> <p><u>Anlage:</u> - Bestandspläne TW/AW</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50px; text-align: center;"> 6 7 8 </div>	<p>Zu 6. Die Hinweise werden berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.</p> <p>Zu 7. Der Hinweis, dass der ZVG die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzwecken nur im Rahmen seiner Möglichkeiten absichern kann, wird berücksichtigt. Der im Norden des Plangebietes, zwischen Forstweg und Kalkhorster Straße gelegene Teich soll für die Löschwasserbereitstellung genutzt werden.</p> <p>Zu 8. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt den Hinweis zur Kenntnis.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>E.DIS AG · Langewahler Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Neubukow, 08. August 2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Bitte stets angeben: Upl/16/33</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o.g. Planungen bestehen unserseits keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; <p>1/2</p> </div> <div style="width: 45%; border-left: 1px solid black; padding-left: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Amt Klützer Winkel EINGANG 11. Aug. 2016 <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FE</td> </tr> </table> </div> <p style="text-align: center; font-size: x-large; margin: 0;">ke</p> <p style="text-align: center; font-size: x-large; margin: 0;">II.14</p> <p>E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb MS/NS/Gas Ostseeküste Am Stellwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Neubukow Am Stellwerk 12 18233 Neubukow</p> <p>Norbert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-O-</p> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König</p> <p>Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzender) Manfred Paasch Dr. Andreas Reiche</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 043/100/90076 Ust.Id. DE 812/739/567</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115 BLZ 370 400 00 IBAN DE52 1704 0000 0650 7155 00 BIC COBADEFFXXX</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree Konto 2 545 515 BLZ 250 700 00 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> </div> </div> </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	FBI	FB II	FB III	FE
AV	BM	LVB	Sonst.						
FBI	FB II	FB III	FE						

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>e.dis</p> <p>- Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf ; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau- strombedarf;</p> <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kosten- angebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Bei notwendig werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <p>Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflan- zungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baum- standorte eingetragen sind.</p> <p>Kabel Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragun- gen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erfor- derlich.</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS AG  Norbert Lange</p> <p><i>i. A. Bessert</i> Raik Bessert</p> <p>Anlage: Lageplan</p> <p>2/2</p>	<p>Zu 6. Die Hinweise zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt die Hinweise zur Kenntnis.</p> <p>Zu 8. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <div data-bbox="801 1252 891 1401" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>e.d: Kartename: Ausgabenr.: Benutzer: Ausgabedatum</p> </div>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="100 263 280 327"> </div> <div data-bbox="649 263 884 303" style="text-align: right;"> Leitungsauskunft </div> <div data-bbox="100 399 392 518"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Carola Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="537 375 660 446" style="text-align: center;"> <i>11.15</i> </div> <div data-bbox="728 383 884 614" style="text-align: right;"> <p>HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägerstieg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mvw@hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 04.08.2016</p> </div> <div data-bbox="100 662 604 829" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 230212 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Vorentwurf zum B-Plan Nr.: 24 --westl. des Forstweges--, hier: frühzeitige Beteiligung der TöB Ort: Gemeinde Kalkhorst OL Hohen Schönberg, Forstweg</p> </div> <div data-bbox="616 694 896 813" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div data-bbox="100 853 694 925"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="100 933 246 1005"> <p>Freundliche Grüße Reiner Klukas</p> </div> <div data-bbox="672 1101 806 1292" style="text-align: right;"> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König Vorstand: Mathias Boxberger (Vorsitzender) Udo Botthänder Andreas Fricke Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB5802 FI</p> </div> <div data-bbox="100 1252 448 1292"> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small></p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Anmerkungen: Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.</p> <p style="text-align: right;">2</p>	<p>Zu 2. Andere Versorger wurden beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II, 21  @10/16/16</p> <p style="text-align: center;">WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 01. Sep. 2016</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Mollkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schlossstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Stellungnahme</p> <p>Ihr Schreiben vom 01.08.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von dem o. g. Bauvorhaben werden Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Metzner</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass von dem Bauvorhaben keine Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">II.22</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frau Babel Telefon: (0385) 2070-2800 Telefax: (0385) 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-6036/16 Schwerin, 6. September 2016</p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Satzung über B-Plan Nr. 24 Gemeinde Kalkhorst für Teilbereich Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Ihre Anfrage vom 01.08.2016; Ihr Zeichen: MSCH/CM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.</p> <p>Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p> <p>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin</p> <p>Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</p> <p>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.lpbk-mv.de www.brand-kats-mv.de</p>	<p>Zu 1. Die Gemeinde nimmt dies zur Kenntnis.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beim Brand- und Katastrophenschutz aus Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 3. Die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde wurde beteiligt.</p> <p>Zu 4. Der Hinweis wird berücksichtigt und ergänzt.</p> <p>Zu 5. Die Hinweise werden durch die Gemeinde Kalkhorst berücksichtigt.</p> <p>Zu 6. Der Hinweis ist in den Planunterlagen enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel EINGANG 09. Aug. 2016</p> </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Eichenstraße 3A – 12435 Berlin</p> <table border="1" style="margin-left: 10px;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LEP</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FBI</td> <td>FR III X</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 100px;"><i>D.23</i></p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Eichenstraße 3A 12435 Berlin</p> <p>Datum 05.08.2016</p> <p>Unser Zeichen 2016-002008-01-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Friedrich</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2068</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen MSCH/CM</p> <p>Ihre Nachricht vom 01.08.2016</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christian Peeters</p> <p>Geschäftsführer Boris Schucht, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Dr. Frank Gollitz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt-Id-Nr. DEB13473551</p>	AV	BM	LEP	FBI	FBI	FR III X	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	BM	LEP							
FBI	FBI	FR III X							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin   </p> <p> <small>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern 19055 Schwerin, Werderstraße 4</small> </p> <p> <small>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</small> </p> <p> <small>Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Euro- parechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004</small> </p> <p> <small>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Orts- lage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</small> </p> <p> <small>Ihr Schreiben vom 01.08.2016 mit Anlagen</small> </p> <p> <small>Sehr geehrte Damen und Herren,</small> </p> <p> <small>nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach <u>derzeitigem</u> Kennt- nisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Meck- lenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</small> </p> <p> <small>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder land- wirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Moder- nisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 <i>nicht</i> zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. <i>Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.</i> Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung die- ser Fachverwaltungen erfolgt ist.</small> </p> <p> <small>Mit freundlichen Grüßen</small> </p> <p> <small>Michael Bleyder Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin</small> </p> <p> <small>1</small> <small>2</small> </p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach <u>derzeitigem</u> Kenntnisstand weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Fachverwaltungen ist erfolgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>amt Klützer Winkel EINGANG 18. Aug. 2016</p> <p>11.26</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>EA</td> <td>IVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FA</td> <td>FB I</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Abteilung Personal und Verwaltung</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <p>Ansprechpartner: Frau Schoenefeld Telefon: 0698062-5022 E-Mail: Silvia.Schoenefeld@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB15PD18.01.02181/16 Fax: 0698062-5033 UST-ID: DE221793973</p> <p>Potsdam, 16. August 2016</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Ihr Schreiben vom 01.08.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: right;">Anlage</p> <p><i>i.V. J. Köppler</i> Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <div style="position: absolute; right: 0; top: 50%; transform: translateY(-50%); border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;"> <p>1</p> <p>2</p> </div>	AV	EA	IVB	Sonst.	FA	FB I	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass das geplante Vorhaben nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes beeinträchtigt und keine Einwände erhoben werden.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	EA	IVB	Sonst.								
FA	FB I	FB III	FB IV								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p><i>11.27</i></p> <p>Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18469 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DATUM 29. August 2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges</p> <p>Ihr Schreiben vom 01. August 2016</p> <p>Z 2316 B - BB 73/2016 - B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu dem Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges folgendes an:</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p> <p>2 Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungs-</p>	<p>Zu 1. Die Anmerkungen werden nachfolgend beachtet.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf bestehen.</p> <p>Zu 3. Die Hinweise werden durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>recht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bau- phasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p> <p>Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge ein- richten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Nischwitz</p>	<p>zu 3</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 18018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-55268 Fax: (0385) 588-45256255 E-Mail: raumbezug@laimv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201600722 Schwerin, den 03.08.2016</p> <p><i>IV.28</i></p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.24 der Gem. Kalkhorst ... 7. Änder. des Teilflächennutzungsplanes ... sowie Satzung über den B.Plan Nr.24 der Gem. Kalkhorst in der OL Hohen Schönberg</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <div style="position: absolute; left: 380px; top: 570px;"> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg- Vorpommern befinden.</p> <p>Zu 2. Das Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Landkreis wurde beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p style="text-align: center;">über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p> <p>1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsstufpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle schieflichen Vermessungen (Landsvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.</p> <p>Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte. Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfähler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbereich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfähler auch bodengleich gesetzt („Vermarkt“) sein. Die Pfähler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrfloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck Δ, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfähler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarktungen auf Bauwerken (Platzsteine mit Δ und TP, Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfähler in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind mariane Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p>2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhenanstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk, besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („Vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann. Im unbefestigten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfähler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfähler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „HFP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerbezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10⁻³ m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagenettensicherungen. SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und Δ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck Δ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfähler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p>4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarktung und den Schutz von Vermessungsmarken: ist das „Gesetz über das amtliche GeoInformations- und Vermessungswesen (GeoInformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713). Danach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbau-berechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfähler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist. ▪ Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und GeoInformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgetragen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen. ▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht. ▪ Für unmittelbare Vermögensanteile, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist. ▪ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfähler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden. ▪ Eigentümer oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von Wiederherstellungskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pflöcke), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten. <p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p> <p>Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und GeoInformationsbehörde oder das</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für GeoInformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: itaunbes@lhw-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de</p> <p>Herausgeber: © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für GeoInformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p> <p style="text-align: right;">Druck: Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p>  <p>TP Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzbüfeln</p> <p>OP Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit Schutzbüfeln</p> <p>HFP Granitpfiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlstutzbügel</p> <p>BFP/TP Granitpfiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p> <p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p> <p>EGP Granitpfiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p> <p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p> <p>Markstein Granitpfiler 16 cm x 16 cm mit „M“</p> <p>TP (Meckl.) Steinpfiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p> <p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p> <p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p> <p>* Oft mit Schutzbüfeln) oder Stahlstutzbügel</p>			

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p data-bbox="302 295 638 406">Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> <p data-bbox="560 231 828 399">Amt Klützer Winkel EINGANG 22. Aug. 2016</p> <p data-bbox="89 446 481 470">Forstamt Grevesmühlen · An der B 105 · 23936 Gostorf</p> <p data-bbox="89 502 280 598">Amt Klützer Winkel Der Amtsvorsteher Schlossstraße 1 23948 Klütz</p> <p data-bbox="414 518 526 582">D.29</p> <p data-bbox="548 446 840 646">Forstamt Grevesmühlen Bearbeitet von: Frau Handschak Telefon: 03 88 1 7 75 99 - 0 Fax: 03 88 1 7 75 99 - 17 E-Mail: grevesmuehlen@lfoa-mv.de Aktenzeichen: (bitte bei Schriftverkehr angeben) Gostorf, 15. August 2016</p> <p data-bbox="89 646 851 718">Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Hier: Beteiligung der Behörden</p> <p data-bbox="89 734 392 766">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="89 782 649 813">zum oben genannten B- Plan Nr.24 nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="89 829 851 1101">Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben. Waldflächen sind im B- Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz in der Fassung vom 27. Juli 2011 und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG). Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden</p> <p data-bbox="89 1117 683 1149">Dem B-Plan Nr. 24 wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.</p> <p data-bbox="89 1165 548 1212"><u>Begründung:</u> Waldflächen sind von den Planungen nicht betroffen.</p> <p data-bbox="89 1244 302 1276">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="89 1316 235 1364">i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter</p>	<p data-bbox="974 861 1769 949">zu 1. Die allgemeinen Belange zu Waldflächen und Waldmehrung nimmt die Gemeinde Kalkhorst zur Kenntnis.</p> <p data-bbox="974 1109 1747 1197">Zu 2. Die Zustimmung der Forstbehörde wird zur Kenntnis genommen. Es wird keine Waldbetroffenheit festgestellt.</p>	<p data-bbox="1859 885 2105 917">Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p data-bbox="1859 1133 2105 1165">Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Im Auftrag der  GDMcom mbH Marktstraße 10 04125 Leipzig Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Anspruchspartner: Frank Löbner <i>1130</i> Tel.: (0341) 3504-422 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>23. Aug. 2016</p> <table border="1" data-bbox="403 438 649 486"> <tr> <td>AV</td> <td>AM</td> <td>IVS</td> <td>IV</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Ihr Zeichen: MSCH/CM Carola Mertins 01.08.2016 Unser Zeichen: GEN / Loe 14834/16/00 22.08.2016</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p><i>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Fortstweges (Vorentwurf)</i> Unsere Registriernummer: 14834/16/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat zeitnah vor deren Beginn ebenfalls eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><i>Porsch</i> Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p><i>F. Löbner</i> Frank Löbner Sachbearbeiter Auskunft/Genehmigung</p>	AV	AM	IVS	IV	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit von GDMcom wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt werden.</p> <p>Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Andere Versorger wurden beteiligt.</p> <p>Zu 5. Der Hinweis zu möglichen Anfragen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>
AV	AM	IVS	IV								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar</p> <p><small>Polizeiinspektion Wismar, Rieckecker Straße 60, 23970 Wismar</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich – Bauwesen Frau Carola Mertins c.mertins@kluetzer-winkel.de</p> <p>Versand per E-Mail</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Ihr Anschreiben vom 01. August 2016</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins, die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die verkehrliche Erreichbarkeit über das bereits vorhandene Straßennetz erfolgen wird. Eine direkte Anbindung ist über den Forstweg gegeben. Somit bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bzw. es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler <small>(Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig)</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p><i>D.31</i></p> <p><small>bearbeitet von: Thomas Huschka-Kössler, PHK Telefon: 0384 1-203-318 Telefax: 0384 1-203-306 E-Mail: sbe-verkehr-pol.wismar@polmv.de Aktenzeichen: SBE a – 208 - 62801 Wismar, 05. August 2016</small></p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px; margin-left: 350px;"> <p>1</p> <p>2</p> </div>	<p>Zu 1. Die Anbindung des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bestehen bzw. keine Einwände erhoben werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;"><i>11,32</i></p> <p><u>WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg</u></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01</p> <p>23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 16.08.2016</p> <p>Betr.: Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich südwestlich der Ortslage Hohen Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>dem o. g. Bebauungsplan wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Anlagen des Verbandes sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Das Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung ist mit dem Verband rechtzeitig abzustimmen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß <i>U. Brüsewitz</i> Uwe Brüsewitz Geschäftsführer</p> <div style="position: absolute; left: 380px; top: 500px; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; height: 100px; width: 10px;"> <div style="position: absolute; top: 50%; left: 50%; transform: translate(-50%, -50%);">1</div> <div style="position: absolute; top: 60%; left: 50%; transform: translate(-50%, -50%);">2</div> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ zugestimmt wird und keine Anlagen des Verbandes betroffen sind.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt. Das anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig für die notwendige Bewässerung des Bodens der Bewegungshalle genutzt werden. Darüber hinaus anfallendes Niederschlagswasser wird auf der westlich an den Geltungsbereich angrenzenden Fläche versickert. Die dort bereits vorhandene Versickerungs-/ Verdunstungsmulde wird für die Versickerung des Oberflächenwassers genutzt. Die Begründung wird ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. • Siedlung 18a • 19065 Görslow</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>22. Aug. 2016</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. Siedlung 18a 19065 Görslow Telefon (03860) 5 60 30 Telefax (03860) 56 03 29 eMail: info@lav-mv.de web: www.lav-mv.de</p> <p>Fr Datum 15.08.2016</p> <p>Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich in der Ortslage Hohen Schönberg, westlich des Forstweges</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange bestehen keine Einwände gegen die o.a. Bauleitplanung. Soweit aus den vorliegenden Unterlagen unter Beachtung der unterschiedlichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens ersichtlich, sind keine erheblichen, nachhaltigen Auswirkungen auf Umwelt und Natur durch den Bebauungsplan Nr. 24 zu erwarten. Auswirkungen auf internationale Schutzgebiete sind ebenfalls nicht zu befürchten. Die geplante Tierklinik liegt im Landschaftsschutzgebiet Lenorenwald. Das Vorhaben wird so gestaltet, dass der Schutzzweck des LSG nicht beeinträchtigt wird. Für nicht zu vermeidende Eingriffe in zu schützende Biotope bei Realisierung des Vorhabens sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Aus Sicht der von uns zu bewertenden Schutzgüter (Schutzgüter Boden, Wasser, aquatische Fauna und aquatische Flora) ergeben sich keine Einwände oder Bedenken. Seitens des Landesanglerverbandes M-V sind im Plangebiet keine Maßnahmen in der Planung bzw. in der Abwicklung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>H. Friedrich</i> Horst Friedrich Dipl.-Ing..</p>	<p>zu 1. Die Gemeinde Kalkhorst nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landesanglerverbandes keine Einwände bestehen. Im weiteren Planverfahren wird geprüft, ob nicht zu vermeidende Eingriffe in zu schützende Biotope bestehen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und entsprechenden Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">II.35</p> <p>Hermann Wittig 19055 Schwerin, am 26.09.2016 Klein Medewege 1 Tel. 0385/4781441</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel 29. Sep. 2016 H. Wittig</p> </div> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klützig</p> <p>Bertr.: Satzung über der Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges Akz:MSCH/MC Vorentwurf</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>Die Unterlagen für die Erweiterung der Tierklinik haben wir dankend im Namen des Kreisjagdverbandes Nordwestmecklenburg im Landesjagdverband M.V erhalten. Es handelt sich um eine Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftschutzgebiet für die Erweiterung der tierärztlichen Praxisräumlichkeiten. Jagdliche Interessen sind nicht betroffen. Als größter anerkannter Naturschutzverband empfehlen wir den Grenzbereich des Grundstücks mit einer Feldhecke als Ausgleich zu bepflanzen. Damit wird auch die in den Unterlagen genannte Geruchsbelästigung eingeschränkt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Namen des Kreisjagdverbandes Nordwestmecklenburg</p> 	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass jagdliche Interessen durch die Planung nicht betroffen sind.</p> <p>Zu 2. Um die Geruchsbelästigung seitens der Dunglege einzuschränken, wird diese mit einer Hecke umpflanzt. Eine Bepflanzung des Grenzbereiches des Grundstücks mit einer Feldhecke, um die Geruchsbelästigungen einzuschränken, wird somit als nicht notwendig erachtet. Als Ausgleichsmaßnahme soll am westlichen Rand des Flurstücks 103/2, der Flur 2, in der Gemarkung Hohen Schönberg eine naturnahe, dreireihige Hecke auf einer Länge von 200 m angelegt werden sowie im südwestlichen Bereich des Flurstücks 103/2, der Flur 2, in der Gemarkung Hohen Schönberg angrenzend zur dreireihigen Hecke eine flächige Gehölzpflanzung auf 500 m² erfolgen. Für weiteren Ausgleichsbedarf werden Ökopunkte aus der Landschaftszone Ostseeküstenland gekauft.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister</p> <p>Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rüzing, Steperitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow</p> <p>Für die Gemeinde Roggenstorf</p> <p>IV.3</p> <p>Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Kalkhorst Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>AMT KLÜTZER WINKEL ERGANG 19. Aug. 2016</p> <p>Geschäftsbereich: Bauamt Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihnen: Frau Matschke Durchwahl: 03861-723165 Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de Aktenzeichen: 6004./mat</p> <p>Datum: 10.08.2016</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Hohen Schönberg westlich des Forstweges hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf (Stand: 26. Mai 2016)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Gemeinde Kalkhorst. Wahzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Kalkhorst nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>L. Prahler</i> L. Prahler Leiter Bauamt</p> <p>1 2</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Gemeinde Roggenstorf keine Anregungen zu den Planungsabsichten der Gemeinde Kalkhorst bestehen.</p> <p>Zu 2. Es werden keine wahzunehmenden nachbarschaftlichen Belange durch die Planung berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p>